

Hinweise für Studierende im Bachelor-Studiengang Informatik (neue PO ab WS 2006/07)

Erwerb von Leistungszertifikaten

Jedem Studierenden wird empfohlen, in seinen entsprechenden Fachsemestern alle Leistungszertifikate gemäß des Studienplans (siehe Studienordnung) zu erwerben. Jedes Lehrmodul wird in der Regel im jährlichen Turnus erneut angeboten.

Um das Leistungszertifikats eines Lehrmoduls erwerben zu können, muß ein Hörer die durch den im jeweiligen Semester verantwortlichen Dozenten festgelegten und zu Beginn bekanntgegebenen Studienleistungen erbringen und an der (Erst)-Prüfung teilnehmen. - das Modul gilt dann als **unternommen**. Diese Prüfung wird in der Regel im unmittelbaren Anschluß an die Vorlesungszeit durchgeführt.

Für die Teilnehmer an einem Lehrmodul macht die PO es nicht zur Pflicht, sich auch der Fachprüfung zu unterziehen mit Ausnahme der 4 Lehrmodule Programmieren, Algorithmen und Datenstrukturen sowie Höhere Mathematik I und II (weitere Erläuterungen siehe unten). Für die übrigen Lehrmodule wird bislang auf eine explizite verbindliche vorherige Anmeldung verzichtet.

Bei Nichtbestehen der Erstprüfung besteht die Möglichkeit einer Wiederholungsprüfung für diese Instanz des Lehrmoduls am Ende des jeweiligen Semesters bzw. zu Beginn des Folgesemesters. Meldet sich ein Student bei dem verantwortlichen Dozenten zu der Erstprüfung an, nimmt aber an der Prüfung bewußt nicht teil (ausgenommen krankheitsbedingt – s.u.), so bedeutet dies ein Nichtbestehen der Erstprüfung (in diesem Fall ist die Teilnahme an der Wiederholungsprüfung möglich).

Studierende, die alle Studienleistungen erbracht haben, an der Erstprüfung aber nicht teilgenommen haben und durch ein ärztliches Attest nachweisen, daß sie wegen einer Erkrankung nicht teilnehmen konnten, können einen Antrag an den Prüfungsausschuß stellen, das Modul dennoch unternehmen und den 2. Prüfungstermin wahrnehmen zu wollen. Wird diese erstmalige Prüfung für das Lehrmodul nicht bestanden, so kann der Prüfungsausschuß auf Antrag eine Wiederholung der Prüfung für dieses Lehrmodul ansetzen

Wurde ein Modul unternommen, aber das Leistungszertifikat nicht erworben, so ist das Modul zum **nächstmöglichen Zeitpunkt**, in der Regel im Folgejahr, noch **einmal zu unternehmen** einschließlich aller zu erbringenden Studienleistungen. **Die Teilnahme an der Erstprüfung ist somit verpflichtend**, bei Nichtbestehen gibt es wiederum die Möglichkeit einer Wiederholungsprüfung.

Ist ein Modul zweimal erfolglos unternommen worden, so ist jeder weitere Prüfungsanspruch für dies oder andere Module des Studienganges verwirkt. Ein Bachelorabschluß in Informatik kann damit nicht mehr erreicht werden.

Bei Vorliegen besonderer Gründe für ein wiederholtes Nichtbestehen einer Fachprüfung, die ein Studierender nicht zu vertreten hat, kann ein Antrag an den Prüfungsausschuß gestellt werden (Härtefallregelung).

Besondere Regelungen für Studierende im 1. und 2. Fachsemester

Gemäß §15 der Prüfungsordnung müssen im **1. bzw. 2. Semester** die Lehrmodule

Programmieren sowie

Höhere Mathematik I (1. Semester) und

Algorithmen und Datenstrukturen sowie

Höhere Mathematik II (2. Semester)

besucht werden, d.h. die **Teilnahme an den Vorlesungen und Übungen dieser Veranstaltungen ist verpflichtend** und ein **Leistungszertifikat ist zu erwerben**. Studierende im 1. und 2. Fachsemester sind automatisch zu den Fachprüfungen dieser Module angemeldet.

Die Fachprüfung für ein derartiges Leistungszertifikat besteht in der Regel aus

- 1.) dem vorlesungsbegleitenden Bearbeiten von Übungsaufgaben,
- 2.) zusätzlichen praktischen Aufgaben wie beispielsweise ein kleineres Programmierprojekt (abhängig vom Lehrmodul und Dozenten) sowie
- 3.) einer Klausur nach Ende des Vorlesungs- und Übungsbetriebs.

Die exakten Anforderungen und Kriterien zum erfolgreichen Bearbeiten der Übungs- und Projektaufgaben werden vom Dozenten zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

Ein Lehrmodul ist nur dann erfolgreich absolviert, wenn alle Komponenten der Fachprüfung erfüllt sind. Für alle Studierende im 1. bzw. 2. Fachsemester gilt somit:

- a) Bei Nichterfüllen einer dieser Anforderungen ist die obligatorische Fachprüfung auf jeden Fall nicht bestanden. Eine Teilnahme an der Klausur ist zwar prinzipiell möglich, auch wenn beispielsweise Anforderung 1.) nicht erfüllt ist, kompensiert aber die fehlende Leistung nicht.
- b) Für Studierende, die an dem Lehrmodul überhaupt nicht teilnehmen, wird dies ebenfalls als ein erfolgloser Prüfungsversuch gewertet.
- c) Bei einer *langwierigen Erkrankung* während eines Semesters kann unter Vorlage eines ärztlichen Attestes beantragt werden, das Semester als Krankheitssemester anzurechnen. In diesem Fall besteht keine Prüfungspflicht für die genannten Module, es können dann aber auch keine anderen Leistungszertifikate in dem Semester erworben werden. Die Leistungszertifikate sind dann im darauffolgenden Studienjahr zu erwerben.
- d) Für Studierende, die die Klausur nicht bestanden haben oder diesen Termin wegen einer Erkrankung nicht wahrnehmen konnten (Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich), gibt es die Möglichkeit, an einer 2. Klausur teilzunehmen, die bis zum Beginn der Vorlesungszeit des Folgesemesters angeboten wird.
- e) Ist eines dieser Leistungszertifikate nicht im 1. bzw. 2. Semester erworben worden, so muß es im 3. bzw. 4. Semester erworben werden. Dazu ist das Lehrmodul im Folgejahr noch einmal komplett neu zu durchlaufen, insbesondere sind alle Teile der Fachprüfung neu und erfolgreich zu absolvieren.
- f) Ist bis zum 3. bzw. 4. Semester eines dieser Leistungszertifikate nicht erworben, so ist jeder weitere Prüfungsanspruch für dies oder andere Module des Studienganges verwirkt. Ein Bachelorabschluß in Informatik kann damit nicht mehr erreicht werden.